

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.1  
(B) A

Stadt Waldenburg

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1

Hauptstraße 13

74638 Waldenburg

4. Juni 2024

(Vergabestelle)

(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:	051.018.00
<b>Vergabeart</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	

<b>Ablauf der Angebotsfrist</b>	
Datum: 01.07.2024	Uhrzeit: 11:00

<input type="checkbox"/> entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. <sup>1)</sup>
<b>Eröffnungstermin</b>
Datum: 01.07.2024   Uhrzeit: 11:00
Submissionsstelle: Stadt Waldenburg
PLZ: 74638
Ort: Waldenburg
Straße: Hauptstraße 13
Zimmer: Kleiner Sitzungssaal, 1. OG

Bindefrist endet am: 6. August 2024
-------------------------------------

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Sanierung Außenbeleuchtung auf LED 2. BA Waldenburg

in: Waldenburg

Leistung: Elektroinstallation Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung

### Liste der Anlagen:

#### A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - (1-fach)\*
- Ergänzende Teilnahmebedingungen - KEV 174 TBErg Stamm - (1-fach)\*
- Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - KEV 169 Info DSGVO - (1-fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*

1) Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich hat der Auftraggeber die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben der Fall ist).

\* Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

**B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (1-fach)\*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB - (1-fach)\*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB - (1-fach)\*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - (1-fach)\*
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW <sup>2)</sup> - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn - (1-fach)\*
- Stoffpreisgleitung - KEV 184 AngErg StGI - (1-fach)\*
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB - (1-fach)\*
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing - (1-fach)\*
- Pläne/Zeichnungen Nr. \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*  
\_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*
- Besondere Vertragsbedingungen Wartung - KEV 146 (W) BVB - (1-fach)\*
- Bestandsliste - KEV 148 (W) Bestand - (1-fach)\*
- Arbeitskarte - KEV 149 (W) Arbeit - (1-fach)\*
- Anlage zum LV, Montagepläne und Demontage- bzw. Montagehinweise** (  1 -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*

**C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: <sup>3)</sup>**

- Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - (2-fach)\*
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (2-fach)\*
- Erklärung der Bietergemeinschaft <sup>4)</sup> - KEV 175 AngErg Bietergem - (2-fach)\*
- Teilleistungen der Nachunternehmen - KEV 176.1 u. 176.2 AngErg NU Nr. 1 u. Nr. 2 - (2-fach)\*
- Eigenerklärungen zur Eignung <sup>5)</sup> - KEV 179 AngErg Eignung - (2-fach)\*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW <sup>2)</sup> - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)\*
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI - (2-fach)\*
- Angebotsschreiben Wartung während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 - (2-fach)\*
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)\*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)\*
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall - (2-fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*

**D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind: <sup>3)</sup>**

- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)\*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*
- \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_ -fach)\*

**E) Sonstige Anlagen:**

- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM - (1-fach)\*

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt

**Waldenburg** \_\_\_\_\_ zu vergeben.

Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. <sup>6)</sup>

2. Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- In Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform, danach schriftlich oder in Textform

Stelle Stadt Waldenburg PLZ/Ort 74638 Waldenburg  
 \_\_\_\_\_ Tel. 07942/108-0  
 \_\_\_\_\_ Fax 07942/108-88  
 Straße Hauptstraße 13 E-Mail stadt@waldenburg-hohenlohe.de

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.  
 3) Die angekreuzten Vordrucke sind bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot separat ausgefüllt einzureichen, es sei denn, der jeweilige Vordruck trifft nicht für alle Hauptangebote zu (z.B. Nachunternehmenssatz bei Hauptangebot 1, nicht jedoch bei Hauptangebot 2).  
 4) Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.  
 5) Nicht einzureichen bei Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben und bei Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Außerdem nicht vom Bieter einzureichen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben.  
 6) siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5  
 \*Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

3. Unterlagen und Preisangaben

Vergabe-/Projekt Nr.: 051.018.00

KEV 110.1 (B) A

3.1 Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen
Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -)
Urkalkulation

3.1.1 Ausschluss der Nachforderung von Unterlagen (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

- Fehlende Unterlagen, die mit Angebotsabgabe einzureichen waren, werden nicht nachgefordert.
Der Ausschluss der Nachforderung gilt jedoch nicht für folgende Unterlagen:
Auch wenn die vorstehende Erklärung nicht angekreuzt ist, werden folgende Unterlagen nicht nachgefordert:

- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -).

3.1.2 Ausschluss der Nachforderung von Preisangaben (§ 16a Abs. 3 VOB/A)

- Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert.

3.2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

- Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen
Die unter Nr. 5 der Teilnahmebedingungen (- KEV 112.1 (B) TB -) genannten Unterlagen, soweit sie auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind.
Urkalkulation

4. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
für die gesamte Leistung
nur für nachfolgend genannte Bereiche:
mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
unter folgenden weiteren Bedingungen:
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

5.1 Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

Blank lines for additional conditions.

5.2 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.

7) Es handelt sich dabei um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".
8) Nach Nr. 2.5 Abs. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - wird das Nebenangebot von der Wertung ausgeschlossen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. der Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen nicht mit Abgabe des Nebenangebots vorliegt.
9) Es handelt sich dabei um "D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind".
10) Dazu gehören z.B. die in der Eigenklärung zur Eignung (-KEV 179 Ang ErgEignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen, mit denen die in die engere Wahl gekommenen nicht präqualifizierten Unternehmen bei Öffentlichen Ausschreibungen ihre Eigenklärungen bestätigen.

5.3 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein Los oder mehrere Lose

Vergabe/Projekt Nr.:  
051.018.00

5.4 Abgabe mehrerer Hauptangebote:

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- zugelassen
- zugelassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht nur im Preis, sondern auch inhaltlich voneinander unterscheiden.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- nicht zugelassen

5.5 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
- \_\_\_\_\_

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.  
Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -.

8. Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A <sup>11)</sup>

Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau

- Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über dem EU-Schwellenwert. Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):  
Vergabekammer (§ 156 GWB)

8.3 - entfällt -

8.4 \_\_\_\_\_

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle \*):

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

11) siehe KV/HB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

\*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.